

Meer Zukunft

An der Philosophischen Fakultät ist **zum 01. April 2024** – vorbehaltlich haushaltsrechtlicher Regelungen – die

### **W3-Professur für Praktische Philosophie**

zu besetzen.

Gesucht wird eine engagierte Führungspersönlichkeit, die in der Lage ist, das Gebiet der Praktischen Philosophie in Forschung und Lehre breit zu vertreten. Erwartet wird ein systematischer Forschungsschwerpunkt in Ethik und/oder philosophischer Anthropologie und/oder Sozialphilosophie sowie ein historischer Forschungsschwerpunkt.

Insbesondere wird erwartet, dass die:der Stelleninhaber:in in der Lage ist, folgende Aufgaben zu übernehmen, die sich aus den Aktivitäten des Instituts in der Lehre und Forschung ergeben:

- Mitwirkung am Masterstudiengang „Philosophie des Sozialen“
- Mitwirkung an den historischen Einführungsvorlesungen (Antike oder Neuzeit)
- Verantwortung für die Module zur Praktischen Philosophie

Der:die Stelleninhaber:in ist außerdem institutionell für den Arbeitsbereich Fachdidaktik verantwortlich.

In der Forschung ist weiterhin die Bereitschaft zur Einwerbung von Drittmitteln sowie disziplinäre wie interdisziplinäre Anschlussfähigkeit zu den Forschungsverbänden der Fakultät und zu den vier Departments der Interdisziplinären Fakultät der Universität Rostock erwünscht.

#### **Auskünfte erteilt:**

Herr Prof. Dr. Michael Großheim, Vorsitzender der Berufungskommission

Telefon: 0381/498-2814

E-Mail: [michael.grossheim@uni-rostock.de](mailto:michael.grossheim@uni-rostock.de)

\*\*\*\*

Die Einstellungsvoraussetzungen bestimmen sich gemäß § 58 Abs. 1 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V): abgeschlossenes Hochschulstudium, Promotion, Erfahrung in der Lehre, Habilitation oder vergleichbare wissenschaftliche Leistungen, die in der Regel im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht worden sind.

Die Professur wird gemäß § 61 LHG M-V im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, ggf. auch im Beamtenverhältnis auf Zeit für 5 Jahre besetzt. Es besteht die Möglichkeit, die Professur im Angestelltenverhältnis zu besetzen.

Besondere Fähigkeiten und Leistungen in der Lehre sowie in der Wissenschaftsorganisation und akademischen Selbstverwaltung finden Berücksichtigung. Zu diesem Zweck sind die Ergebnisse in der Lehre, die Vorstellungen zur künftigen Lehre inkl. zur didaktischen Gestaltung von Lehrveranstaltungen darzulegen und die Erfahrungen im wissenschaftlichen Management zu beschreiben. Aktives Engagement und Erfahrung bei der Einwerbung von Drittmitteln werden erwartet.

Die Universität Rostock bekennt sich zu ihren universitären Führungsleitlinien.

Chancengleichheit ist Bestandteil unserer Personalpolitik. Die Ausschreibung richtet sich daher an alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht (\*geschlechtsneutral). Schwerbehinderte Bewerber:innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Qualifikation besonders berücksichtigt.

Die Universität Rostock strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen mit Bezug auf § 7 Abs. 3 des Gleichstellungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei im Wesentlichen gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Darstellung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs, Schriftenverzeichnis, Zeugnisse, Aufstellung der bisherigen Lehrtätigkeit, eventuell hochschuldidaktischer Zusatzqualifikationen und der bisherigen Drittmiteleinwerbung sowie Beschreibung künftiger Forschungsabsichten) sind **bis 31.08.2022** zu richten an die **Universität Rostock, Dekan der Philosophischen Fakultät, August-Bebel-Straße 28, 18055 Rostock oder vorzugsweise an [berufungen.phf@uni-rostock.de](mailto:berufungen.phf@uni-rostock.de)**. Wir weisen Sie aber darauf hin, dass die Übersendung Ihrer E-Mail an uns unverschlüsselt erfolgt.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher werden die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhobenen Daten entsprechend den einschlägigen Datenschutzvorschriften erhoben, verarbeitet und genutzt.

Bewerbungskosten können vom Land Mecklenburg-Vorpommern leider nicht übernommen werden. Wir bitten, Bewerbungen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.